

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Mittelverteilung an "Pädagogische Angebote der Jugendförderung" im Haushaltsjahr 2016**

**Beschlussorgan**

Jugendhilfeausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Jugendhilfeausschuss	13.09.2016

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2016/2017, die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 975.550,00 Euro für Maßnahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß Anlage 1 zu gewähren

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/>	<b>Nein</b>			
<input type="checkbox"/>	<b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>975.550,00</u>	_____€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Grundsätzliches zur Förderung von Maßnahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Der Auftrag von Maßnahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit besteht in der vorübergehenden, zeitlich begrenzten oder dauerhaften Abdeckung kleinräumiger Bedarfssituationen. Dieses Merkmal der flexiblen Gestaltung macht eine kurzfristige Reaktion auf Bedarfe in der Jugendarbeit möglich. In der Regelförderung sind die „Allgemeinen Bewilligungsbedingungen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln“ und die „Richtlinie zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ Grundlage für die Bezuschussung. Bei den Sonderförderungen liegen die „Allgemeinen Bewilligungsbedingungen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln“ zugrunde. Abweichungen in der Bezuschussung gegenüber dem Vorjahr sind in der Problemstellung und in der Anlage 1 unter Bemerkungen aufgeführt.

**Erläuterungen zu den Veränderungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2015:**

**Teil A**  
**Regelförderungen:**

**Erhöhung des Zuschusses um 21.800,00 Euro auf insgesamt 42.800,00 Euro für die Maßnahme „Bauspielplatz Senkelsgraben“ des Trägers „Förderverein Bauspielplatz Senkelsgraben in Wahnheide e.V.“ ab dem Haushaltsjahr 2016**

Durch die Einstellung eines zusätzlichen Sozialpädagogen und der Kooperation mit der Jugendeinrichtung in Grengel („Jugendzentren Köln gGmbH“) konnte die Qualität des Projektes gesteigert und das Angebot ausgebaut werden. Die Mittelerhöhung in 2015 in Höhe von 6.000,00 Euro deckte jedoch nur die Personalkosten für einige Monate des Jahres ab.

Da Porz insgesamt nur wenige Angebote für Kinder und Jugendliche hat und auch die Stadtteile Wahn/ Wahnheide massiv unterversorgt sind, soll der Zuschuss auf insgesamt 42.800,00 Euro erhöht werden, um die Finanzierung der Fachkraft und die Umsetzung des Angebotes ganzjährig zu sichern.

**Änderung in der Bezuschussung für die Maßnahme „Kölner Fan-Projekt“ des Trägers „Jugendzentren Köln gGmbH“ durch Verschieben von Fördermitteln aus der Sonderförderung in die Regelförderung und Umstellung auf die eine saisonale Förderung analog zu den Ko-Finanzierungen des LVR und der DFL in Höhe von 15.000,00 Euro und Erhöhung von Zuschussmitteln in Höhe von 100,00 Euro auf einen Zuschussbetrag in Höhe von insgesamt 65.000,00 Euro ab dem Haushaltsjahr 2016**

Die kommunale Betriebskostenförderung für das Fanprojekt wird aus der Regelförderung übertragen und mit den Fördermitteln für das Sonderprojekt zusammengeführt. Gewaltprävention im Rahmen des sozialpädagogischen Fanprojektes verfolgt die Zielsetzung, eine positive Fankultur zu stärken und wirkt präventiv über die zielgruppenspezifischen Ansätze in Schulklassen hinaus. Die Angebote sind vernetzt, insbesondere mit dem Arbeitskreis Prävention und mit dem örtlichen Ausschuss für Sport und Sicherheit. Der Landschaftsverband Rheinland und die Deutsche Fußball Liga stellen Mittel unter der Voraussetzung der kommunalen Beteiligung zur Verfügung. Die vom Träger beantragte Umstellung auf eine saisonale Förderung dient der Vereinfachung und besseren Prüfbarkeit.

**Letztmaliger Zuschuss an das Jugendprojekt „Orientierungshilfen und pädagogische Maßnahmen für benachteiligte Jugendliche im Kalker Norden mit besonderem Schwerpunkt im Übergang Schule und Beruf“ des Trägers „Pavillon e.V.“ in Höhe von insgesamt 25.500,00 Euro in 2016**

Der „Pavillon e.V.“ hat sein Jugendprojekt bis zum 31.07.2016 in der Vietorstraße durchgeführt. Seit dem 01.08.2016 ist das Projekt sukzessive in die Räumlichkeiten der neuen Jugendeinrichtung des „Pavillon e.V.“ in der Manteuffelstraße 13 umgezogen. Hier soll zum 15.09.2016 die neue Jugendeinrichtung eröffnet werden (siehe hierzu auch Beschlussvorlage 2669/2016). Das Jugendprojekt soll somit letztmalig für den Zeitraum 01.01. – 14.09.2016 mit 25.500,00 € gefördert werden.

**Mittelreduzierung der Regelförderung um 2.000,00 Euro für die Maßnahme „DachloW“ des Trägers „Zurück in die Zukunft e.V.“ auf einen Zuschussbetrag in Höhe von insgesamt 60.000,00 Euro in 2016**

Die Mittelreduzierung im Haushaltsjahr 2015 um 2.000,00 Euro diente zur Deckung einmalig anfallender Kosten zur Beseitigung von Mängeln, welche durch die Berufsgenossenschaft festgestellt wurden.

### Teil B Jugendpflege:

Der Träger „Jugendzentren Köln gGmbH“ hat auf eigenen Wunsch die Verwaltung und Bearbeitung der Mittel in den Bezirken Lindenthal, Nippes, Porz und Mülheim zum Ende des Haushaltsjahres 2015 abgegeben. Die neuen Träger entnehmen Sie bitte der Liste in Anlage 1.

### Teil C Sonderförderungen:

**Zuschuss an den Träger „Der Runde Tisch e.V.“ für die Maßnahme „Offene Tür Poll“ (ehem. „Ahl Poller Schull“) in Höhe von 60.000,00 Euro ab 2016**

Der Träger „Der Runde Tisch e.V. – Jugendarbeit in Poll“ führt seit September 2013 einen Jugendtreff in der „Ahl Poller Schull“ durch. Das offene Angebot ist an mehreren Nachmittagen und Abenden geöffnet und wird gut angenommen. Die Förderung wurde in 2015 erhöht. Diese Erhöhung soll nunmehr auch auf die nachfolgenden Haushaltsjahre (2016 ff.) ausgeweitet werden.

**Finanzierung einer Sonderförderung für die Maßnahme „Heroes“ des Trägers „HennaMond e.V.“ in Höhe von insgesamt 10.000,00 Euro in 2016**

Der Verein „HennaMond e.V.“ als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe ist seit 2012 in Köln ansässig. Er ist seit 2008 in der Integrations- und Beratungsarbeit engagiert tätig und leistet mit dem Projekt „Heroes“ einen bedeutenden präventiven Beitrag zur Stärkung der Toleranzfähigkeit bei jun-

gen Menschen. Die Maßnahme verfolgt einen präventiven Ansatz und fördert das kritische Auseinandersetzen junger Menschen mit ihrer Umwelt als wichtigen Ansatz, nicht auf die vereinfachten Angebote und Botschaften von Salafisten und Extremisten aus dem Linken und Rechten Spektrum hereinzufallen. Köln ist mit einem sehr hohen Zuwanderungsanteil für ein solches Projekt prädestiniert. Der Träger erhielt im Haushaltsjahr 2015 erstmalig einen kommunalen Zuschuss. Er soll in 2016 weiterhin mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 10.000,00 Euro gefördert werden.

**Finanzierung einer Sonderförderung für die Maßnahme „180° Wende“ des Trägers „JuBiGo e.V.“ in Höhe von insgesamt 10.000,00 Euro in 2016**

Das „Jugendbildungs- und Sozialwerk Goethe e.V. (JuBiGo e.V.)“ versteht seine Arbeit als Plädoyer für Demokratie, Selbstbestimmung, Emanzipation und gegen Rassismus und Ausgrenzung. Ein Schwerpunkt des Vereins gilt insbesondere dem inzwischen fest etablierten Projekt „180° Wende“. Dieses Projekt ist ein Multiplikatorennetzwerk von jungen Leuten, das durch den peer – to – peer Ansatz Jugendliche mit Unterstützungsbedarf bei unterschiedlichen Problemlagen anspricht. Coaches, ehrenamtliche Fachkräfte, unterstützen die Multiplikatoren bei Ihrer Arbeit. Ein wichtiges Ziel des Projektes ist die Stärkung der Dialog- und Toleranzfähigkeit. Junge Menschen sollen befähigt werden, das eigene Potenzial zu entdecken, sich erstrebenswerte Ziele im Leben setzen und diese auch erreichen. Die Arbeit des Vereins soll auch im Jahr 2016 mit 10.000,00 Euro unterstützt werden.

**Verschieben von Zuschussmitteln für die Maßnahmen „Maßnahmen für hilfsbedürftige Kinder- und Jugendliche“ des Trägers „KIDsmiling e.V.“ und „Honorarkosten für die Maßnahme Körbe für Köln“ des Trägers „Körbe für Köln e.V.“ aus der Regelförderung in die Sonderförderung ab dem Haushaltsjahr 2016**

Die beiden Maßnahmen werden aufgrund der Art der Finanzierung in die Position Sonderförderung übertragen. Die Zuschusshöhe bleibt analog zum Jahr 2015.

**Finanzierung einer Sonderförderung für die Maßnahme „Mobiles Angebot Dellbrück/Holweide“ (ehemals „Dell-Chill“ und „HKS 51“) des Trägers „Katholische Jugendagentur Köln gGmbH“ in Höhe von insgesamt 36.400,00 Euro ab 2016**

Die beiden Maßnahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit am Süd-Ost-Rand von Holweide und im Nachbarstadtviertel Dellbrück arbeiten seit Beginn der Maßnahme in 2012 verstärkt zusammen, um mögliche Synergieeffekte zu nutzen. Die Maßnahmen sind aus ihren Einzugsgebieten gut besucht, da es in beiden Wohngebieten kaum Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt. Die im unterversorgten Stadtteil Dellbrück mit einem mobilen Jugendangebot gestarteten Angebote finden nach wie vor in Kooperation mit dem Sportverein „TV Dellbrück“ und in enger Abstimmung mit der Jugendpflege Mülheim statt. Nachdem es möglich wurde erstmalig für die Wintermonate 2014 bis zum Abriss Anfang 2016 ehemalige Kita-Räume auf dem Baugrund der GAG als stationäre Treffmöglichkeit zu nutzen, ist die Wohnungsbaugesellschaft bemüht, in die dort vorgesehene Baumaßnahme Räumlichkeiten für ein Jugendangebot zu integrieren. Ein entsprechender Bauantrag ist gestellt und beim Bauaufsichtsamt in der Prüfung. Ziel ist die langfristige Vermietung der Räume an einen Jugendtreff in Dellbrück. Das Angebot wird seitens der Fachverwaltung ausdrücklich begrüßt, da es mit seinen positiven Ansätzen zur Beruhigung im Stadtviertel beiträgt. Die Maßnahme „Mobiles Angebot Dellbrück/Holweide“ soll ab Haushaltsjahr 2016 antragsgemäß mit einem erhöhten Zuschuss in Höhe von insgesamt 36.400,00 Euro bezuschusst werden.

**Erhöhung des Zuschuss an die „RheinFlanke Köln gGmbH“ für den „Jugendtreff Gremberghoven“ um 1.000,00 Euro auf insgesamt 56.000,00 Euro ab dem Haushaltsjahr 2016**

Der Träger führt in Porz- Gremberghoven ein Jugendprojekt durch. Durch die Unterstützung der „Lukas-Podolski-Stiftung“ beginnt voraussichtlich in Kürze der Bau eines kleinen Jugendtreffs in Containerbauweise mit einer angrenzenden Multifunktionsfläche, der die derzeitigen Räumlichkeiten ersetzen soll. Das Jugendprojekt der „RheinFlanke gGmbH“ arbeitet weiterhin erfolgreich, der Bedarf ist vorhanden und erhöht sich perspektivisch. Damit die Arbeit weiter qualifiziert und ausgebaut werden kann, soll die Finanzierung der Personalkosten anteilig zur Verfügung gestellt werden.

**Finanzierung im Haushaltsjahr 2016**

Ansatz 2016

„Zuschuss an Maßnahmen und Projekten  
der offenen Kinder- und Jugendarbeit“

980.770,00 Euro

Korrigierter und bereinigter Ansatz 2016

(z.B. wegen fehlerhafter Anmeldungen zum Haushalt)

885.970,00 Euro

**Ausgaben:**

Zuschuss im Rahmen von Regelförderungen

566.650,00 Euro

Zuschuss im Rahmen der Jugendpflege

90.000,00 Euro

Zuschuss im Rahmen von Sonderförderungen

318.900,00 Euro

Mittelverteilung insgesamt

975.550,00 Euro

Somit ergibt sich ein zu deckender **Fehlbetrag** in Höhe von insgesamt **89.580,00 Euro**. Die Deckung ergibt sich aus vorhandenen Restmitteln des Teilplans 0604, da sich der Start diverser neuer Maßnahmen, die aus dem Teilplan 0604 finanziert werden sollen, verzögert.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2016/2017 erfolgen kann.